



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kooperationspartner

Katja Klocke Coaching
14478 Potsdam
katjaklocke.coaching@gmail.com
www.katja-klocke-coaching.com

Stand: Juli 2025

§1 – Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Zusammenarbeit zwischen Katja Klocke Coaching (nachfolgend „KKC“) und dem Kooperationspartner, insbesondere Sprachschulen oder externen Vermittler, zur gemeinsamen Vermittlung internationaler Bewerber an Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote im deutschen Gesundheits- und Pflegebereich.

§2 – Gegenstand der Kooperation

Der Kooperationspartner stellt KKC geeigneten Bewerbern vor, welche die formalen Voraussetzungen für eine Ausbildung oder Berufstätigkeit in Deutschland erfüllen. KKC übernimmt die Prüfung der Unterlagen, die individuelle Einschätzung der Eignung sowie die Vermittlung an geeignete Einrichtungen inklusive begleitender Beratung im Rahmen von Visum, Anerkennung, Pre-Boarding und Behördenprozessen.

§3 – Unterlagen- und Sprachprüfung

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, ausschließlich vollständige Bewerbungen an KKC weiterzuleiten. Dazu gehören:

- Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis
- gültiger Reisepass
- vorhandene Qualifikationsnachweise
- Sprachzertifikat B2 (empfohlen für medizinische Fachkräfte C1)

(2) Zusätzlich führt KKC ein individuelles Sprachgespräch zur Einschätzung der tatsächlichen Sprachkompetenz durch. Die Aufnahme in das Vermittlungsverfahren erfolgt ausschließlich nach positiver Einschätzung durch KKC.



§4 – Digitale Bewerbermappe und Statuskommunikation

- (1) Für jeden angenommenen Bewerber wird eine digitale Bewerbermappe eingerichtet. Diese enthält alle Statusinformationen, Fristen, Rückmeldungen und To-dos. Die Mappe gilt als verbindliche Dokumentation.
- (2) Zusätzlich erhält der Kooperationspartner wöchentlich eine Statusliste, die allen aktiven Bewerbern des jeweiligen Kooperationspartners auflistet. Die dort enthaltenen Angaben sind verbindlich zu prüfen. Rückfragen, Ergänzungen oder Korrekturen sind zeitnah mitzuteilen.

§5 – Direktkontakt zu Bewerbern

- (1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, bei Vorstellung einer Bewerberin / eines Bewerbers sämtliche Kontaktdaten vollständig bereitzustellen (E-Mail, Telefonnummer, ggf. Messenger-Kanal).
- (2) KKC benötigt für die rechtssichere Abwicklung und Koordination mit Behörden und Arbeitgebern den direkten Zugang zu dem Bewerber.
- (3) Die gesamte Kommunikation mit der Bewerberin / dem Bewerber erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – direkt über KKC.

§6 – Exklusivität und Vermittlungsschutz

- (1) Bewerbern, die über den Kooperationspartner vorgestellt werden, gelten für eine Dauer von 12 Monaten ab Erstvorstellung als exklusiv KKC zugewiesen.
- (2) Eine eigenständige oder parallele Vermittlung durch den Kooperationspartner oder Dritte ist nicht gestattet, sofern keine schriftliche Freigabe durch KKC vorliegt.
- (3) Zuwiderhandlungen berechtigen KKC zur sofortigen Beendigung der Kooperation und zur Geltendmachung von Schadensersatz.



§7 – Vergütung / Zahlungsmodalitäten

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Kooperationsvertrag oder einer individuellen Zusatzvereinbarung zwischen den Parteien.

(2) Soweit nicht abweichend geregelt, wird die vereinbarte Provision von Fachkräften nach erfolgreicher Vorstellung, Vorabzustimmung oder Vertragsabschluss mit dem Arbeitgeber fällig.

§8 – Zusatzleistungen

(1) KKC bietet auf Wunsch des Kooperationspartners zusätzliche Dienstleistungen für den jeweiligen Bewerber an, z. B.:

- Unterstützung bei Visum- und Anerkennungsverfahren, sowie Vorabzustimmungen
- Organisation von Unterkünften
- Übersetzungs- und Dokumentenservice
- Pre-Boarding-Coaching

(2) Diese Zusatzleistungen sind nicht im Kooperationshonorar von KKC enthalten und werden nur auf ausdrückliche Beauftragung erbracht.

(3) Die Kosten richten sich nach einer separaten Vereinbarung oder der aktuellen Preisliste und werden gesondert in Rechnung gestellt.

(4) Provision für Zusatzleistungen erhält der Kooperationspartner nicht.

§9 - Keine Rückerstattung bei Eigenvermittlung oder Parallelbewerbung

Sollte die Bewerberin / der Bewerber während oder nach Beginn der Zusammenarbeit mit der Vermittlerin selbstständig einen Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsplatz finden, durch Dritte vermittelt werden oder sich bewusst gegen die vorgeschlagenen Vermittlungsoptionen entscheiden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.



Dies gilt insbesondere:

- bei eigenständig gefundenen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen (auch durch private Kontakte, Onlineplattformen, Sprachschulen etc.),
- bei paralleler Zusammenarbeit mit anderen Vermittlungsagenturen oder Organisationen,
- bei späterem Rücktritt vom Prozess auf eigenen Wunsch.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich bei Ausfall eines Bewerbers, einen kostenlosen neuen Bewerber innerhalb 4 Wochen zur Verfügung zu stellen.

§10 – Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere DSGVO).

(2) Die vom Kooperationspartner übermittelten personenbezogenen Daten der Bewerber dürfen ausschließlich im Rahmen der Vermittlungstätigkeit verarbeitet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

§11 - Haftung

Die Vermittlerin haftet nicht für:

- Verzögerungen durch Drittstellen (z. B. Anerkennungsbehörden, Botschaften),
- die Entscheidung der Arbeitgeber oder Behörden,
- einen etwaigen Visum-Ablehnungsbescheid,
- den Eintritt der Beschäftigung (da abhängig von Drittparteien).

Die Vermittlerin haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.



§12 – Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Die Kooperation wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- (2) Bewerber, die zum Zeitpunkt der Kündigung aktiv im Vermittlungsprozess stehen, werden ordnungsgemäß weiterbetreut.
- (3) Eine Weiterleitung der Bewerberdaten an Dritte nach Beendigung der Kooperation ist unzulässig.

§13 – Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von KKC, soweit gesetzlich zulässig.

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache:

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Vertrag (z. B. „Kandidaten“) gelten unabhängig vom gewählten Geschlecht. Die gewählte Schreibweise berücksichtigt Menschen aller Geschlechtsidentitäten (m/w/d)